

01.2.12

Der Bürgermeister

Kreis Borken
Herrn Landrat
Dr. Kai Zwicker
46322 Borken

RATHAUS
BERLINER PLATZ 1
46395 BOCHOLT
VORWAHL: (0 28 71)
☎ 95 3-2 10/2 11
fax 95 32 04
e-mail
buergemeister@mail.bocholt.de

27.01.2012

E.: 31.01.12 Vorz.

Wiedereinführung des BOH-Kennzeichens Resolution an das Land NRW zur KFZ-Kennzeichenliberalisierung

Sehr geehrter Herr Dr. Zwicker,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt hat in ihrer Sitzung am 20.07.2011 die Initiative zur Wiedereinführung auslaufender Kraftfahrzeug-Kennzeichen ausdrücklich begrüßt und mich beauftragt, gemeinsam mit anderen Städten in Nordrhein-Westfalen eine Resolution an den Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Harry K. Voigtsberger zu senden.

Eine Ablichtung der Resolution ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt. Sie liegt zwischenzeitlich dem Minister vor.

In einem Schreiben an den Moerser Landtagsabgeordneten Ibrahim Yetim (s. Anlage 2) teilt der Landesverkehrsminister mit, dass das Ministerium die Kreise anschreiben und die Landräte darum bitten wird, die kreisangehörigen Städte, die die Wiedereinführung eines Kennzeichens wünschen und die wieder eingeführt werden sollen, dem Landesverkehrsministerium gegenüber zu benennen.

Ich bitte Sie, dieses Anliegen zahlreicher Bocholter Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und den Wunsch der Stadt Bocholt auf Wiedereinführung des "BOH"-Kennzeichens an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!


Peter Nebelo

Anlagen:

1. Resolution „KFZ-Kennzeichenliberalisierung“ von 19 Städten im Dezember 2011
2. Schreiben an den Landtagsabgeordneten Yetim vom 22.12.2011

- Stadt Altena • Stadt Arnsberg • Stadt Bad-Berleburg • Stadt Beckum • Stadt Bocholt •
- Stadt Brilon • Stadt Büren • Stadt Castrop-Rauxel • Stadt Dinslaken • Stadt Erkelenz •
- Stadt Geldern • Stadt Gladbeck • Stadt Iserlohn • Stadt Jülich • Stadt Lippstadt •
- Stadt Lüdinghausen • Stadt Lünen • Stadt Moers • Stadt Witten •

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister Harry K. Voigtsberger
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

im Dezember 2011

Kfz-Kennzeichenliberalisierung

Sehr geehrter Herr Minister Voigtsberger,

schon seit mehr als einem Jahr findet das Thema Kfz-Kennzeichenliberalisierung bundesweit in der Bevölkerung und in den Medien starke Beachtung. Die mediale Berichterstattung ist von einer breiten Zustimmung für dieses Thema geprägt. Große Teile der Bevölkerung sind für die Wiedereinführung ausgelaufener Ortskennzeichen.

Diesem Wunsch der Bevölkerung Rechnung tragend fordern wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Sie auf, ergänzend zu den bisher und auch weiterhin gültigen Kfz-Kennzeichen die Möglichkeit der Ausgabe von ausgelaufenen Ortskennzeichen als Wunsch Kennzeichen zu schaffen. Wir bitten Sie, die hierfür erforderliche Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung auf Bundesebene zu unterstützen und Ihre auf der Verkehrsministerkonferenz vom 06./07.04.2011 eingenommene ablehnende Haltung aufzugeben.

Von der Hochschule Heilbronn wird aktuell die Fragestellung, inwieweit das Kfz-Kennzeichen als Marketinginstrument dient, untersucht, indem das Interesse der Bevölkerung an einer Wiedereinführung von auslaufenden Kfz-Kennzeichen abgefragt wurde.

Hintergrund ist die wissenschaftliche Diskussion um Markenbildungsmöglichkeiten für kommunale Gebietskörperschaften, bei denen oft die Ortskennungen auf Nummernschildern als Markensymbole eine Rolle spielen. Aus diesem Grund ist bisher durch die Hochschule Heilbronn bundesweit in über 140 Städten eine Befragung zu diesem Thema durchgeführt worden. An dieser Erhebung haben über 30.000 Personen teilgenommen. Das Befragungsergebnis hat im bundesweiten Durchschnitt ergeben, dass 73 % der Befragten den Wunsch zur Rückkehr zum Altkennzeichen geäußert haben. Lediglich 12 % sprechen sich für die Beibehaltung der aktuellen Situation aus.

Für unsere Städte bedeutet diese Zustimmung zum eigenen Kfz-Kennzeichen, dass wir durch eine Wiedereinführung unsere Markenpolitik kostenneutral deutlich verstärken können. Insgesamt haben sich bundesweit mittlerweile über 150 Städte für das eigene Kennzeichen ausgesprochen bzw. entsprechende Positionspapiere unterzeichnet. Das zeigt, dass diese Schlussfolgerung bundesweit von den Städten auch so getragen wird.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind diese Befragungen in den Städten Altena, Arnsberg, Bad Berleburg, Beckum, Bocholt, Brilon, Büren, Castrop-Rauxel, Dinslaken, Erkelenz, Geldern, Gladbeck, Lippstadt, Lüdinghausen, Lünen, Moers und Witten durchgeführt worden. Über 75 % der Einwohnerinnen und Einwohner haben sich für die Wiedereinführung ihrer alten Ortskennzeichen ausgesprochen.

In Zeiten zunehmender Globalisierung gewinnt das Streben nach lokaler Verortung zunehmend an Bedeutung. Diese aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln das Befragungsergebnis wider, das vielfach als Wiederentdeckung eines neuen Heimatgefühls bezeichnet wird. So steht das Umfrageergebnis auch für das bedeutende Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Identifikation mit der eigenen Stadt.

Die Resonanz des Themas in der Öffentlichkeit zeigt, dass noch heute, über 35 Jahre nach der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen, das alte Kennzeichen nach wie vor im Bewusstsein ist. Der Wunsch nach Wiedereinführung der früheren Kennzeichen als zusätzliches Angebot – ausdrücklich nicht als Pflicht! – stellt die Gebietsreform von 1975 nicht in Frage. Das zeigt auch die deutliche Zustimmung der unter 30-Jährigen in der Befragung - einer Altersgruppe, die die kommunale Neugliederung nicht miterlebt hat. Das belegt, dass Kfz-Kennzeichen als Symbol für die Marke einer Stadt stehen. Wir betonen aber auch, dass für unsere Städte selbst hier positive Aspekte im Rahmen des Stadt- und Standortmarketings, nicht zuletzt auch im Rahmen der Tourismus- und Wirtschaftsförderung zu sehen sind.

Ergänzend möchten wir auch darauf hinweisen, dass es ohne großen Verwaltungsaufwand in den Kfz-Zulassungsstellen der Kreise möglich ist, dieses bürgerfreundliche Zusatzangebot umzusetzen.

In vielen unserer Städte haben sich die Räte ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigt und uns den Auftrag für eine gemeinsame Resolution erteilt bzw. die Resolution selbst beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Hollstein
Bürgermeister
Stadt Altena

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister
Stadt Arnsberg

Bernd Fuhrmann
Bürgermeister
Stadt Bad Berleburg

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister
Stadt Beckum

Peter Nebelo
Bürgermeister
Stadt Bocholt

Franz Schrewe
Bürgermeister
Stadt Brilon

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister
Stadt Büren

Johannes Beisenherz
Bürgermeister
Stadt Castrop-Rauxel

Dr. Michael Heidingel
Bürgermeister
Stadt Dinslaken

Peter Jansen
Bürgermeister
Stadt Erkelenz

Ulrich Janssen
Bürgermeister
Stadt Geldern

Ulrich Roland
Bürgermeister
Stadt Gladbeck

Dr. Peter Paul Ahrens
Bürgermeister
Stadt Iserlohn

Heinrich Stommel
Bürgermeister
Stadt Jülich

Christof Sommer
Bürgermeister
Stadt Lippstadt

Richard Borgmann
Bürgermeister
Stadt Lüdinghausen

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister
Stadt Lünen

Norbert Ballhaus
Bürgermeister
Stadt Moers

Hans-Ulrich Kieselbach
Stellvertretender Bürgermeister
Stadt Witten



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Ibrahim Yetim MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

27. Dezember 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII B2-21-13/4010

Telefon 0211 3843-3228

Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Wiedereinführung von Altkennzeichen

Besprechung am 21.12.2011

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wie in der o. g. Besprechung vereinbart, skizziere ich Ihnen kurz das von meinem Haus beabsichtigte und mit dem BMVBS abgestimmte Verfahren bei der Wiedereinführung von Altkennzeichen:

Parallel zu der notwendigen Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), ohne die eine Wiedereinführung von Altkennzeichen rechtlich nicht möglich ist, wird mein Haus in Kürze alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen anschreiben, die von Altkennzeichen betroffen sind. Mit diesem Schreiben werden die Landräte und Oberbürgermeister um Mitteilung gebeten, ob in dem jeweiligen Verwaltungsbezirk, neben dem derzeitigen Kennzeichen in Zukunft die bereits ausgelaufenen Altkennzeichen wieder eingeführt werden sollen.

In den Fällen, in denen sich die beteiligten Häuser für eine Wiedereinführung von Altkennzeichen aussprechen, wird mein Haus diese Entscheidung dem BMVBS übermitteln und um die Aufnahme dieser Alt-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebww.nrw.de

www.mwebww.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebww.nrw.de

www.mwebww.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719

bis Haltestelle Poststraße bzw.

Landtag/Kniebrücke

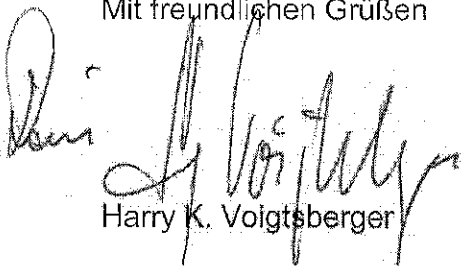
kennzeichen in die Liste der zuteilbaren Kennzeichen bitten. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dann in ihrem Verwaltungsbezirk die Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Kennzeichen.

Maßgebend für die Entscheidung, ob ein Antrag auf Wiedertzuteilung eines ausgelaufenen Altkennzeichens an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitergeleitet werden soll, ist dabei die Aussage des Verwaltungsbezirks, der als Rechtsnachfolger das derzeitige und die ausgelaufenen Kennzeichen verwaltet.

Die kommunalen Spitzenverbände werden über die Anfrage an die Landräte und Oberbürgermeister der von Altkennzeichen betroffenen Kreise und kreisfreien Städte unterrichtet.

Anlässlich der Wiedereinführung der Altkennzeichen wird die Landesregierung künftig von der nach der Fahrzeug-Zulassungsordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, bei einem Umzug innerhalb von Nordrhein-Westfalen auf die Neuzuteilung eines Kennzeichens zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger